

12/21+01/22

STIMME

DER WIRTSCHAFT



ZÜRCHER
HANDELSKAMMER



SCHWERPUNKT

Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital – wichtiger Schritt zum richtigen Zeitpunkt

Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten ist eine solide Eigenkapitalbasis von Unternehmen wichtig. Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital soll es für Unternehmer in der Schweiz einfacher werden, Investitionen in ihre Firma zu tätigen und Reserven aufzubauen. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) setzt sich deswegen ausdrücklich für diesen wichtigen Beitrag für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz ein.

In der Sommersession 2021 hat das Parlament beschlossen, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG) zu ändern und die Emissionsabgabe auf Eigenkapital abzuschaffen.

Dieser Schritt wird von der Wirtschaft seit Jahren gefordert und auch der Bundesrat spricht sich für die Abschaffung aus. Gegen den Entscheid des Parlamentes wurde von der SP das Referendum ergriffen. Aus diesem Grund wird die Schweizer Stimmbevölkerung am 13. Februar 2022 über die Abschaffung der Emissionsabgaben befinden. Die ZHK setzt sich für die Abschaffung ein.

Teil der Stempelabgabe

Die Stempelabgabe besteht aus drei verschiedenen Abgaben: die Emissionsabgabe, erhoben auf die Ausgabe inländischer Beteiligungsrechte, die Umsatzabgabe, erhoben auf den Handel in- und ausländischer Wertpapiere, und die Versicherungsabgabe, erhoben auf die Prämienzahlungen von bestimmten Versicherungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



DR. REGINE SAUTER, DIREKTORIN

Altersvorsorge jetzt sichern

In dieser Session hat sich das nationale Parlament einmal mehr mit der Sicherung unserer Altersvorsorge befasst. Und dies ist auch dringend nötig, denn diese steht auf einem wackeligen Fundament. Die höhere Lebenserwartung und das sich stetig reduzierende Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern sind bei der AHV primär das Problem, bei der zweiten Säule kommt das schwierige Zinsumfeld dazu, sowie ein politisch definiertes Leistungsversprechen, das die Realität längst nicht mehr korrekt wiedergibt. Umso bedenklicher ist, welcher grosser Widerstand sämtlichen Reformvorhaben nach wie vor entgegenschlägt. Die möglichen Massnahmen liegen jedoch auf der Hand. Mittelfristig ist ein höheres Rentenalter, das sich auch der Lebenserwartung anpasst, angezeigt; kurzfristig zumindest dessen Angleichung bei Frauen und Männern. Bei der beruflichen Vorsorge müssen die Parameter entpolitisiert werden – es geht nicht an, politisch motiviert Renten zu versprechen, die letztlich von den Erwerbstätigen finanziert werden müssen, weil das individuell angesparte Kapital dafür nicht reicht. Im nächsten Jahr wird sich die Schweizer Stimmbevölkerung dazu an der Urne äussern können. Es ist zu hoffen, dass eine Mehrheit dann einsieht, dass es endlich Zeit ist zu handeln, wenn wir nicht der nächsten Generation einen riesigen Schuldenberg hinterlassen wollen.

(Fortsetzung von Seite 1)

Bei der anstehenden Volksabstimmung geht es einzig um die Abschaffung der Emissionsabgabe. Wer heute ein Unternehmen gründet oder dessen Eigenkapital erhöht, muss unabhängig von der Rentabilität ein Prozent des neugeschaffenen Kapitals an den Bund abliefern. Dabei beträgt die Freigrenze eine Million Franken. Diese Freigrenze gilt jedoch nicht bei jeder Kapitalerhöhung wieder neu, sondern bezieht sich auf das gesamte während der Lebenszeit des Unternehmens eingeschossene Kapital.

Breite Betroffenheit

Die Abschaffung der Emissionsabgabe kommt, anders als die Gegner behaupten, nicht nur Grossunternehmen zugute. Zahlen des Bundes belegen, dass pro Jahr über 2'000 Unternehmen von einer Abgabe betroffen sind. Rund die Hälfte der abgabepflichtigen Firmen entfiel 2020 auf die kleinste Grössen-kategorie mit Emissionsabgaben bis zu 10'000 Franken. Unter Einbezug der mittelgrossen Betriebe mit Emissionsabgaben bis 100'000 Franken waren in den letzten drei Jahren jeweils etwa 80 bis 90 Prozent der betroffenen Firmen KMU. Ebenfalls eine hohe Betroffenheit weisen innovative Start-ups aus, welche für ihr Wachstum auf Eigenmittel angewiesen sind. Grossunternehmen zahlen demgegenüber äusserst selten Emissionsabgaben. Die finanzielle Ersparnis steht für sie deshalb nicht im Vordergrund. Vielmehr profitieren sie von der Reduktion der Bürokratie, z. B. bei der Gründung und Ausstattung neuer Gesellschaften mit Eigenkapital.

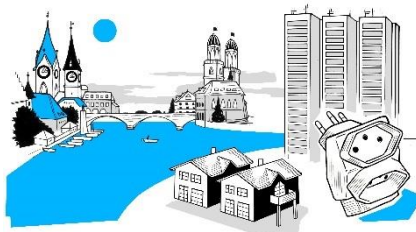
Die Abschaffung der Emissionsabgabe führt kurzfristig zu Mindereinnahmen beim Bund. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass dank der Abschaffung bereits nach wenigen Jahren zusätzliche Gewinn- und Kapitalsteuern resultieren, welche die Steuerausfälle mehr als kompensieren.

Verteuerung von Eigenkapital abschaffen

Die Emissionsabgabe ist ein Hindernis für sichere und innovative Investitionen, weil sie risikotragendes Eigenkapital belastet. Selbst erfolgreiche Start-Ups etwa in forschungsintensiven Branchen überschreiten bei Finanzierungsrunden die Freigrenze einer Million Franken rasch. Eigenmittelreserven sind darüber hinaus vor allem

im Fall von Verlusten relevant; fehlt zu diesem Zeitpunkt Eigenkapital, unterliegen Unternehmen einem erhöhten Konkursrisiko. Mit dem Konkurs verbunden ist selbstverständlich auch die Entlassung der Angestellten des Unternehmens – ein Szenario, das sich niemand wünscht.

Die Abschaffung der Emissionsabgabe erfährt in der aktuellen Ausnahmesituation darüber hinaus eine zusätzliche Bedeutung. Verluste haben die vorhandenen Eigenkapitalpolster vieler Unternehmen zusammenschmelzen lassen und so manche Firma musste in den letzten Monaten einen Kredit aufnehmen. Somit ist es gerade in der jetzigen Situation angezeigt, die Eigenkapitalzuführung von Unternehmen zu ermöglichen und nicht weiter zu verteuern.



Richtiger Zeitpunkt für Abschaffung

Nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie ist die Schweizer Wirtschaft unter Druck. Auch andere internationale Entwicklungen machen den Unternehmen zu schaffen. Vor allem die von der OECD verabschiedete globale Unternehmenssteuerreform wird grosse Auswirkungen auf den Steuerstandort haben. Wichtig für die Schweiz wird deswegen sein, ihre hohe Standortattraktivität trotz dem neuen internationalen Steuerregime zu erhalten und zu verbessern. Dies wird nur gelingen, wenn den von bereits sehr hohen Gewinnsteuern in der Schweiz belasteten Unternehmen Gegenleistungen erbracht werden. Dazu zählt insbesondere, dass sie von anderen Unternehmenssteuern entlastet werden. Die Abschaffung der Emissionsabgabe ist dabei ein erster Schritt in diese Richtung und damit eine wichtige Massnahme zum richtigen Zeitpunkt.

Die Abschaffung der Emissionsabgabe ist ein wichtiger Schritt für den Standort Schweiz und hilft einem Grossteil der Wirtschaft. Gerade in der jetzigen Situation sind Unternehmen darauf angewiesen, ihre Eigen-

mittelreserven aufstocken, um Verluste abdämpfen zu können. Zudem hilft die Massnahme den Druck auf den Steuerstandort Schweiz etwas zu mindern. Es gilt deswegen, am 13. Februar 2022 JA zur Abschaffung der Emissionsabgabe zu sagen.

AUTOR: NINO FELTSCHER

www.zhk.ch

ZHK NEWS

Nein zu illiberalen Werbeverboten

Am 13. Februar 2022 befindet das Schweizer Stimmvolk über die Initiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung". Die Initiative fordert ein Verbot für jegliche Art von Tabakwerbung, welche Kinder und Jugendliche erreicht. Eine solch starke Beschneidung der wirtschaftlichen Freiheit lehnt die ZHK jedoch ab. Sie empfiehlt daher ein Nein in die Urne zu legen.

Bei einer Annahme der Initiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung" müsste jede Art von Werbung, die sich hauptsächlich an Erwachsene richtet, die aber auch für Kinder und Jugendliche zugänglich ist, verboten werden. Dies betrifft insbesondere Werbung in Printmedien, im Internet (inkl. Social Media), auf Plakaten, in Kinos, an Verkaufsstellen und an Veranstaltungen. Gemäss den Initianten ist das Werbeverbot zudem weit auszulegen, sodass auch die Verkaufsförderung oder das Sponsoring für Tabakprodukte darunterfallen würden.

Initiative stellt unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschafts- und Werbefreiheit dar

In einer liberalen Wirtschaftsordnung haben derart umfassende Werbeverbote von legal erhältlichen Produkten – zu welchen die Tabakprodukte gehören – nichts zu suchen. Die Initiative stellt somit einen unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschafts- und Werbefreiheit dar, welcher Arbeitsplätze in der Werbe- und Tabakindustrie sowie im Detailhandel gefährdet. Ein striktes Werbeverbot könnte darüber hinaus ein gefährliches Präjudiz für weitere Werbeverbote schaffen, zum Beispiel im Bereich der fett- und zuckerhaltigen Nahrungsmittel.

Indirekter Gegenvorschlag gewährleistet massvollen Jugendschutz

National- und Ständerat lehnen die Initiative aus diesen Gründen ab. Mit dem Tabakproduktegesetz hat das Parlament der Initiative jedoch einen indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt. Im Gegensatz zur Initiative sieht der Gegenvorschlag vor, dass Tabakwerbung in der Presse und im Internet sowie Sponsoring von Veranstaltungen auch künftig nicht grundsätzlich verboten sein sollen. So soll das Verbot von Tabakwerbung nur für Presseerzeugnisse und Internetseiten gelten, die für Minderjährige bestimmt sind. Sponsoring für Veranstaltungen in der Schweiz soll dann verboten sein, wenn diese einen internationalen Charakter aufweisen oder sich an ein minderjähriges Publikum richten. Auf diese Weise wird ein optimales Gleichgewicht zwischen einem griffigen Jugendschutz und einer Einschränkung der Wirtschafts- und Werbefreiheit sichergestellt.

www.zhk.ch



ZHK NEWS

Begrüssenswerter Entscheid der WAK gegen höhere Steuerbelastung

Die Zürcher Handelskammer begrüsst den Entscheid der kantonalen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK), welche sich klar gegen die Volksinitiative "Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre" ausgesprochen hat. Inhaber von KMU und somit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Zürich würden durch diese Initiative massiv geschwächt. Die ZHK hofft, dass sich der Kantonsrat ebenfalls gegen die schädliche Initiative ausspricht.

Die ZHK ist erfreut über die Ablehnung der Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und

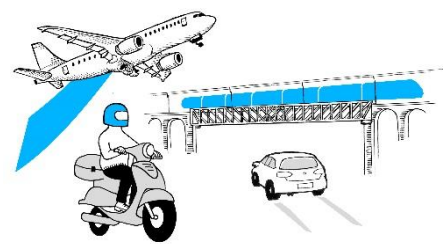
Grossaktionäre» in der WAK. Die Initiative hätte massive negative Auswirkungen und würde insbesondere die Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) treffen. Gerade in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation sind Steuererhöhungen für Unternehmerinnen und Unternehmer klar abzulehnen, da solche die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Zürich schwächen, die Neuansiedelung von Unternehmen erschweren und somit schlussendlich den Wohlstand des Kantons mindern. Die ZHK setzt sich deswegen für attraktive steuerliche Rahmenbedingungen für Privatpersonen und Unternehmen ein. Sie hofft, dass der Kantonsrat die schädliche Volksinitiative ebenfalls ablehnt.

In ihrer Volksinitiative fordert die Alternative Liste (AL), dass Aktionäre, die mehr als zehn Prozent Anteil an einer AG oder GmbH besitzen, neu 70 Prozent der ausgeschütteten Gewinne aus qualifizierten Beteiligungen versteuern müssten. Bislang liegt der steuerbare Anteil im Kanton Zürich bei 50 Prozent. Von der Änderung wären vor allem Steuerpflichtige von KMU betroffen. Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes von 50 auf 70 Prozent hätte eine um rund 7 Prozent höhere Steuerbelastung durch die Gewinn- und Einkommenssteuer zur Folge. Die Mehrbelastung wäre sogar höher als vor der Gesetzesänderung durch die Steuervorlage 17 (SV17), welche per 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist.

Auch im Hinblick auf den interkantonalen Steuerwettbewerb ist die Volksinitiative schädlich, denn mit Ausnahme des Kantons St. Gallen haben alle Nachbarkantone Zürichs einen Steuersatz von 50 oder 60 Prozent. Jedoch liegen die tatsächlichen Gewinnsteuersätze dieser Kantone teils massiv tiefer als im Kanton Zürich. Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes, wie in der Initiative gefordert, würde den Standort Zürich deswegen noch zusätzlich schwächen.

Die WAK hat sich am 2. Dezember 2021 mit 9 zu 6 Stimmen gegen die Initiative ausgesprochen. Eine Minderheit der Kommission aus SP, Grünen, AL und CSP beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

www.zhk.ch



ZHK NEWS

Gemeinden sollen für Verlangsamung des ÖV aufkommen

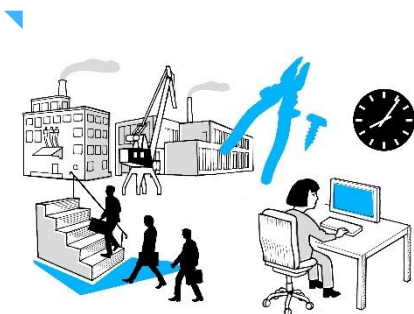
Die Einführung von Tempo 30 brems nicht nur den motorisierten Individualverkehr, sondern auch den öffentlichen Verkehr (ÖV) stark aus. Bürgerliche Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben deswegen eine Parlamentarische Initiative eingereicht, welche die Gemeinden verpflichten soll, die dadurch entstandenen Kosten für den ÖV selbst zu tragen. Die Zürcher Handelskammer unterstützt diesen Vorstoss ausdrücklich.

Kantonsrätinnen und Kantonsräte der SVP, FDP und der Mitte haben am 29. November die Parlamentarische Initiative "Für einen attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Verkehr" eingereicht. Darin fordern sie, dass das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) ergänzt wird. Konkret wollen die Initianten, dass bei Verkehrsmaßnahmen oder dauerhaften baulichen Anpassungen durch die Gemeinden, welche die Leistungsfähigkeit und/oder die Qualität des öffentlichen Verkehrs beeinträchtigen, die Aufwände, welche dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) für den Erhalt der Leistungsfähigkeit und Qualität des öffentlichen Verkehrs entstehen, vollumfänglich durch die betreffenden Gemeinden zu tragen sind.

Die Parlamentarische Initiative ist eine Reaktion auf die Vorhaben insb. der beiden grossen Städte Zürich und Winterthur, auf ihrem Gebiet flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Gemäss den kommunalen Verkehrsbetrieben Zürich führt die flächendeckende Einführung von Tempo 30 zu Investitionskosten von rund 75 Millionen Franken sowie zu zusätzlichen jährlichen Betriebskosten von 20 Millionen Franken – allein in der Stadt Zürich. Die Gemeinden und der Kanton sind sich bisher nicht einig darüber, wer diese Kosten tragen soll.

Aus Sicht der ZHK soll in der Verkehrspolitik das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz gelten: Wer zahlt, befiehlt. Oder: Wer den Verkehr und insb. den öffentlichen Verkehr verlangsamt und damit verteuert (die Gemeinden), soll diese Kosten vollumfänglich tragen. Eine Kostenübernahme durch den ZVV oder den Kanton ist nicht angezeigt. Die ZHK unterstützt die eingereichte Parlamentarische Initiative deswegen ausdrücklich.

www.zhk.ch



ZHK NEWS

ZHK unterstützt die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für "DigiLex"

Mit einer Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes möchte der Regierungsrat die rechtlichen Grundlagen schaffen, dass in Zukunft ein rechtsverbindlicher und medienbruchfreier elektronischer Geschäftsverkehr mit den öffentlichen Organen möglich wird. Die Zürcher Handelskammer unterstützt das Projekt "DigiLex" und erhofft sich davon eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung.

Der Regierungsrat hat im April 2018 die Strategie Digitale Verwaltung 2018 - 2023 festgesetzt und zu deren Umsetzung ein Impulsprogramm genehmigt. Eines der Vorhaben im Impulsprogramm ist das Vorhaben "Rechtliche Grundlagen für elektronischen Geschäftsverkehr (DigiLex)". Um die rechtlichen Grundlagen für "DigiLex" zu schaffen, schlägt der Regierungsrat die Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vor. Konkret soll die Vorschrift, mit Verwaltungsbehörden in Papierform kommunizieren zu müssen, geändert werden. Neu soll die elektronische Form gleichwertig zur analog-schriftlichen Form zugelassen werden.

In ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung von "DigiLex" unterstützt die

ZHK die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes mit Nebenänderungen. Der Kanton Zürich hat bei der Digitalisierung der Verwaltung grossen Nachholbedarf. Die Schaffung der vorliegenden rechtlichen Grundlagen ist eine notwendige und damit unumgängliche Voraussetzung für die Realisierung eines formal rechtsgültigen und durchgängigen elektronischen Geschäftsverkehrs. Insbesondere begrüßenswert ist zudem die neu geschaffene Verpflichtung, dass die verschiedenen Abteilungen der öffentlichen Verwaltung zukünftig untereinander elektronisch verkehren müssen. Davon erhofft sich die ZHK eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung.

Für die ZHK steht jedoch auch fest, dass das Thema E-Government mit dieser Vorlage noch nicht erledigt ist. Sie fordert den Kanton auf, Prozesse weiter digital zu optimieren, Digitalisierungsprojekte schneller voranzutreiben und für eine ganzheitliche Umsetzung von E-Government zu sorgen. Die dadurch erzielte Effizienzsteigerung in der kantonalen Verwaltung muss sich indessen auch im Beschäftigungsumfang der kantonalen Verwaltung zeigen.

Vollständige Stellungnahme unter

www.zhk.ch

ZHK NEWS

Flugplatzareal Dübendorf – Teilrevision des Richtplans grundsätzlich begrüßenswert

Um die Gebietsentwicklung des Flugplatzareals Dübendorf voranzutreiben ist eine Teilrevision des kantonalen Richtplans notwendig. In einer Stellungnahme begrüßt die ZHK die vorgeschlagenen Änderungen des Richtplans im Grundsatz. Allerdings ist auf eine Begrenzung der Flugbewegungen sowie eine Festschreibung der Pistenlänge zu verzichten.

Mit dem Ende August 2021 vorgestellten Synthesebericht "Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf" haben sich alle involvierten Stakeholder auf eine gemeinsame Strategie für das Areal des Flugplatzes Dübendorf geeinigt, wodurch auch eine Teilrevision des Richtplans erforderlich wird. Deswe-

gen hat der Kanton Zürich eine öffentliche Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gestartet.

In ihrer Stellungnahme zur öffentlichen Auflage der Teilrevision des Richtplans zeigt sich die ZHK erfreut über das klare Bekenntnis aller involvierten Parteien, eine Dreifachnutzung des Areals – Innovationspark, ziviler Flugplatz, militärischer Mitbenutzung – beizubehalten und zu befördern. Sie erachtet die vorliegende Teilrevision des Richtplans deswegen auch als grundsätzlich begrüßenswert, sieht jedoch noch Anpassungsbedarf bei einzelnen Passagen des Richtplans.

Für die ZHK nicht nachvollziehbar ist, warum im Kantonalen Richtplan eine Begrenzung der Flugbewegungen für den Flugplatz Dübendorf festgeschrieben werden soll. Da der Richtplan einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren aufweist, schränkt eine Festsetzung der Anzahl Flugbewegungen den Planungsspielraum des Flugplatzes übermässig ein. Auch lehnt die ZHK die Festschreibung einer Pistenlänge des Flugplatzes Dübendorf im Richtplan ab. Genau wie beim Flughafen Zürich soll die Länge der Flugpiste nicht im Richtplan aufgenommen werden, da sich diese verändern kann.

Vollständige Stellungnahme unter

www.zhk.ch

ZHK NEWS

Wichtiger Entscheid des Kantonsrates zur Liberalisierung von Ladenöffnungszeiten

Der Kantonsrat hat am 1. November eine Parlamentarische Initiative der bürgerlichen Parteien vorläufig unterstützt. Mit dem Vorstoss sollen einerseits Tourismusgebiete neu definiert und andererseits die Ladenöffnungszeiten in solchen Tourismusgebieten liberalisiert werden. Die Zürcher Handelskammer begrüßt den für den Wirtschaftsstandort wichtigen Entscheid des Kantonsrates ausdrücklich.

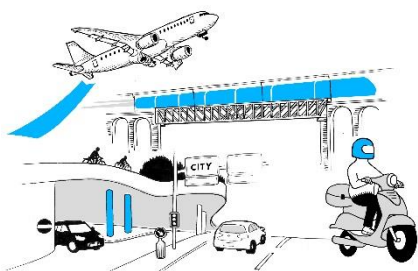
Der Zürcher Kantonsrat hat am Montag, 1. November, die von der GLP, FDP und SVP eingereichte Parlamentarische Initiative "«Für offene Läden in Tourismuszentren», liberale Ladenöff-

nungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten" mit 95 Stimmen aus den bürgerlichen Fraktionen vorläufig unterstützt. Damit wird sie einer Kommission zu Bericht und Antrag überwiesen. Die ZHK, welche sich schon lange für eine liberale Ausgestaltung von Ladenöffnungszeiten einsetzt, zeigt sich über den klaren Entscheid des Kantonsrates sehr erfreut und hofft, dass die Kommission nun eine mehrheitsfähige Vorlage erarbeitet.

Mit der Parlamentarischen Initiative wird gefordert, dass neben Läden in Zentren des öffentlichen Verkehrs sowie Apotheken neu auch Läden in Tourismusgebieten vom Ladenschluss an öffentlichen Ruhetagen ausgenommen werden sollen. Zudem fordern die Initiantinnen und Initianten des Vorstosses, dass die Definition von Tourismusgebieten in das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz aufgenommen wird. Als Tourismusgebiet würden demnach Kur-, Sport-, Ausflugs- und Erholungsgebiete gelten sowie Gebiete, die historisch oder kunstgeschichtlich bedeutsam oder durch ihre natürliche Lage, ihre Einkaufsmöglichkeiten oder ihr Freizeitangebot attraktiv sind, und in denen der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist.

Der Zürcher Tourismus – die grösste Tourismusregion der Schweiz – befindet sich im Moment in einer schwierigen Situation. Mit einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten würde die Tourismusbranche gestärkt und die bestehenden Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Kantonen abgebaut. Zudem würden in Bereichen mit längeren Ladenöffnungszeiten Arbeitsplätze zu Randzeiten geschaffen, der Kanton würde attraktiver für inländischen und internationalen Tourismus und die Konkurrenzfähigkeit von Geschäften gegenüber Onlineangeboten würde erhöht.

www.zhk.ch



ZHK EVENTS

Zielvereinbarungen machen Schweizer Wirtschaft zum Vorbild

Schweizer Unternehmen setzen nach der Ablehnung des revidierten CO2-Gesetzes ein Zeichen für das Klima. Anlässlich eines Lunch-Talks der Zürcher Handelskammer zeigte sich dies unter anderem am Erfolg von Zielvereinbarungen.

Die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung anerkenne die Bedeutung des Klimaschutzes – daran habe auch das Nein zum revidierten CO2-Gesetz nichts geändert. Dessen ist sich die Direktorin der Zürcher Handelskammer, Regine Sauter, sicher. Dabei gehen viele Unternehmen voran und stecken sich eigenverantwortlich Ziele, die zu einem grossen Teil gar übertroffen werden. „Die Schweiz hat die Möglichkeit, Fähigkeiten und Mittel, um eine entscheidende Rolle in der Klimapolitik zu spielen“, betonte Sauter im Rahmen einer Lunch-Talk-Veranstaltung. Unter dem Titel „Wirkungsvolle Klimapolitik – Chancen für Unternehmen“ wurde darüber diskutiert, wie Schweizer Klimapolitik weiterhin gestaltet werden kann.

Dabei haben selbst die Einschnidungen durch Corona der Klimapolitik kaum in die Hände gespielt, machte Lukas Rühli deutlich. Der Forschungsleiter der Denkfabrik avenir suisse sagte: „Wir brauchen wirkungsvolle Massnahmen, die über lange Zeitspannen durchzuhalten sind.“ Als hauptsächlichen Ansatzpunkt aus der Perspektive Schweizer Potenziale nannte er Innovationen. Für Fortschritte in den Bereichen Energieeffizienz und CO2-Einsparungen sei es notwendig, innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu erhalten und zu schaffen. Darüber hinaus plädierte er aus wissenschaftlicher Perspektive heraus für eine konsequente Bepreisung von CO2 und eine Rückverteilung der Einnahmen daraus an die breite Bevölkerung.

Viele kleine innovative Schritte waren Thema, als die Funktionsweise der Zielvereinbarungen der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) näher beleuchtet wurden. Rochus Burtscher, Mitglied der EnAW-Geschäftsleitung, betonte, dass sich seit der Gründung 2001 über 4000 Schweizer Unternehmen Zielver-

einbarungen gesteckt hätten. International sei die Schweiz hiermit ein Vorbild, so Burtscher. Im Prozess inbegriffen ist ein Energie-Checkup der EnAW-Beratungspersonen, eine Ausarbeitung individueller Massnahmen und letztlich ein Monitoring und Labeling. Burtscher betonte: „Die Zielsetzungen und deren Umsetzung liegen komplett in der Verantwortung der Unternehmen.“

Beim Schokoladenhersteller Lindt & Sprüngli geht man seit vielen Jahren diesen Weg und hat bereits über 200 Massnahmen umgesetzt. Hierfür verantwortlich zeichnete sich Beat Menzi, Leiter Facility Management. Laut Menzi sind in acht Jahren beispielsweise 30 Prozent Heizöl eingespart worden. Häufig, so Menzi, sei der einmalige Aufwand gering, in der Folge seien jedoch die jährlichen Ersparnisse hoch.

www.zhk.ch

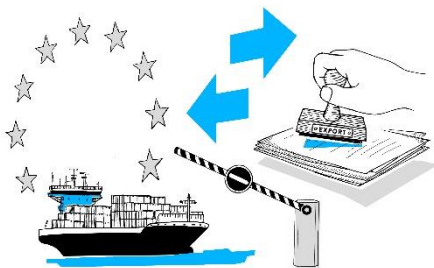
ZHK EVENTS

«Wir müssen die Souveränitätsfrage nun endlich diskutieren»

Nachdem der Bundesrat die langjährigen Verhandlungen über das Rahmenabkommen Ende Mai 2021 für gescheitert erklärt hat, ist die Zukunft der Beziehungen zur EU ungewiss. Zurzeit liegen keine Alternativen vor, die den Erhalt der Bilateralen sowie deren Weiterentwicklung sichern könnten. In den unterschiedlichsten Bereichen gibt es viel Unsicherheit, diverse Probleme und offene Fragen. Genau diesen Themen hat sich ein gut besuchter Anlass der Zürcher Handelskammer und stark+vernetzt gewidmet.

Am Montag, 1. November 2021, konnte Nationalrätin Regine Sauter, Direktorin der Zürcher Handelskammer, gut hundert Anwesende im Zürcher Widder Saal zu einem spannenden europapolitischen Diskussionsabend begrüßen. Den Auftakt machte danach Jan Atteslander, Leiter Aussenwirtschaft bei economiesuisse. Er wies in seinem Inputreferat daraufhin, dass die EU nach wie vor der Heimmarkt der Schweizer Wirtschaft sei. Das bestätigen die Zahlen zum Handelsvolumen eindrücklich: 2020 handelte die Schweiz mit der EU Waren im Wert von über 230 Milliarden Franken. «Sie

ist damit die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz, der Handel mit anderen Ländern wie etwa den USA oder China könnte ihren Verlust nicht aufwiegen», erklärte Atteslander. Momentan stellt dies noch keine konkrete Gefahr dar. Noch sind die bilateralen Abkommen in Kraft. Dies könnte sich künftig aber ändern. Können die Bilateralen nicht aktualisiert und weiterentwickelt werden, wird ihre Bedeutung schwinden - und mit ihnen die Schweizer Teilnahme am europäischen Binnenmarkt. Atteslander hält dazu fest: «Eine Erosion der Bilateralen ist klar die schlechteste Option.» Dies schwäche aber nicht nur die Schweiz sondern auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU.



Tragfähige Lösung gelingt nur über öffentliche Debatte

Weitere Optionen wie ein erweitertes Freihandelsabkommen oder einen EWR-Beitritt stellte Matthias Oesch, Professor für Europarecht an der Uni Zürich vor. Um diese einschätzen zu können, müsse jedoch zuerst ein Blick in die Vergangenheit geworfen werden. «Die EU ist heute nicht mehr die gleiche wie jene, mit der die Schweiz die Bilateralen abgeschlossen hat», so Oesch. Den neuen Mitgliedstaaten, welche seit 2006 beigetreten sind, habe die EU keine Ausnahmeregelungen zugestanden. «Sie haben einen anderen Blick auf die Schweiz und werden keine Sonderbehandlung akzeptieren. Zumal der Brexit die Grundprinzipien der EU nochmals deutlich bestätigt hat und somit zu erwarten ist, dass die EU auch künftig nicht von ihnen ablässt.»

Genau darin liegt aus Sicht von Oesch die Herausforderung für die Schweiz: Sie muss sich entscheiden, ob sie weiterhin versuchen will, Rosinen zu picken oder die Gesetze mitzugestalten. Letzteres wäre mit dem Entwurf des Rahmenabkommens von 2018 möglich gewesen. Darin enthalten war allerdings auch die dynamische Rechtsübernahme und ein Streitbeilegungsver-

fahren mit starker Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Während konservative Kreise darin einen Souveränitätsverlust witterten, sieht Oesch dies als unproblematisch an: «Der EuGH legt das Binnenmarktrecht objektiv und unparteiisch aus. Er entscheidet nicht gegen die Schweiz.» Nichtsdestotrotz müsse dieses Unbehagen aufgefangen werden, und das sei nur mit einer öffentlichen Debatte möglich.

Ersatzprogramme können Lücke nicht schliessen

Kernstück des Abends war eine spannende Diskussionsrunde mit Jan Atteslander, Prof. Gian-Luca Bona (Direktor der Empa), Lucia Döbeli (Senior Director Government Affairs & Policy bei Johnson & Johnson) und Sanija Ameti (neue Co-Präsidentin der Operation Libero). Dabei wurde rasch klar, dass der Schuh in der Europapolitik an verschiedenen Orten drückt, unter anderem im Forschungsbereich. «Schweizer Startups und die Umsetzungsforschung sind von den europäischen Forschungsprogrammen zu grossen Teilen ausgeschlossen», erklärte Bona. Mit dem Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen rücke eine Vollasoziation beim europäischen Forschungsrahmenprogramm «Horizon Europe» in weite Ferne. Diese verpasste Chance lasse sich zum Leidwesen vieler Schweizer Forschenden auch nicht mit anderen Kooperationsprogrammen ausgleichen.

Probleme der Medtech-Branche sind nicht augenblicklich lösbar

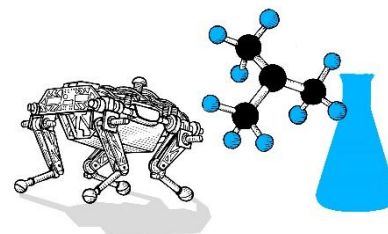
Aufgrund des gescheiterten Rahmenabkommens versäumte Gelegenheiten gibt es auch im Medtech-Bereich. So wurde das «Mutual Recognition Agreement», welches die gegenseitige Anerkennung der Zertifizierung von Medizinprodukten in der Schweiz und der EU regelt, im Mai auf Eis gelegt. Seither gilt die Schweiz im Medtech-Bereich als Drittstaat. Zwar gibt es zurzeit Übergangslösungen für bereits zugelassene Produkte, die vorübergehend Abhilfe schaffen. «Doch es sind längst nicht alle Probleme auf die Schnelle lösbar», sagt Lucia Döbeli. Durch die Rechtsunsicherheit kämen gerade beim Import von neuen Medizinprodukten grössere Engpässe auf die Branche zu.

«Fakt ist: Wir sind mitten in Europa»

Der Meinung, dass der Zugang zum Binnenmarkt dringend gesichert sein muss, ist auch Sanija Ameti. Nicht ganz so dringlich sieht das der Bundesrat, er will sich den institutionellen Fragen erst 2024 stellen. Das will die neue Co-Präsidentin von Operation Libero nicht einfach so hinnehmen: «Die geopolitische Realität können wir nicht ändern, denn Fakt ist: Wir sind mitten in Europa.» Deshalb hat Operation Libero nun zusammen mit den Grünen eine neue Europe-Initiative lanciert, die dem Bundesrat maximal drei Jahre geben will, um die Beziehungen zur EU vertraglich zu regeln. «Zweck der Initiative ist, dass wir über die Souveränitätsfrage zu diskutieren beginnen», erklärt sie. Auch wenn man sich im Wider Saal nicht einig war, ob dies der richtige Weg hin zu einer tragfähigen europapolitischen Lösung sein kann - dass die breite politische Debatte keinen weiteren Aufschub duldet, blieb unbestritten.

Autorin: Ariane Buchli, economistesuisse

www.zhk.ch



ZHK EVENTS

Roboter erobern den Service-Bereich

In Zukunft werden Menschen im Alltag immer stärker von Service-Robotern unterstützt. Die Potenziale dieser Kollaboration erörterte Gründerin und CEO der Zürcher Firma Arabesque Sylvia Stocker in einer digitalen Veranstaltung der Zürcher Handelskammer.

Der Wirtschaftsraum Zürich gilt als „Silicon Valley der Robotik“ - ein Aspekt, der gerade auch im Zuge der Corona-Pandemie weiter Aufschwung erhält. Die aktuelle Ausführung der digitalen Veranstaltungsreihe „Zürcher Wirtschaft sichtbar machen“ der Zürcher Handelskammer setzte den Fokus auf diesen Trend. „Eine Vielzahl von Unternehmen der Region bietet in diesem Bereich Dienstleistungen an“,

sagte Stephan Laug, Leiter Kommunikation & Events bei der ZHK zur Begrüssung. Als Expertin stellte in der Folge Sylvia Stocker die Potenziale von Robotern vor, die mit Menschen zusammenarbeiten. Als Gründerin und CEO des Unternehmens Arabesque begleitet sie Kunden beim Einsatz von Service-Robotern. Arabesque hat bereits erfolgreich Projekte mit Unternehmen wie Axa, Roche oder auch Electrolux durchgeführt.

Arabesque fokussiert sich auf Service-Roboter, die in den Bereichen Gesundheit, Einzelhandel, Gastgewerbe und im Büro-Umfeld Prozesse optimieren beziehungsweise Dienstleistungen erbringen. Ein Beispiel ist der Einsatz des sozialen Roboters Pepper im Seniorenzentrum Falkenhof in Aarburg AG. Derlei Projekte seien wichtig, um Potenziale zu entdecken, sagte Stocker. Dabei gehe es darum, sowohl Kunden oder Mitarbeitenden Erlebnisse zu verschaffen, als auch Kosten und Aufwände zu reduzieren. Service-Roboter könnten Gespräche führen, Menschen unterhalten, sie trainieren, Informationen bereitstellen oder auch Waren ausliefern. Für Letzteres steht etwa der Lieferroboter-Prototyp Beluga, der bereits Einkäufe des Warenhauses Jelmoli in Zürich ausgeliefert hat.

Der Einsatz von Robotern generell werde durch die rasche Dynamik in der Robotik-Szene vereinfacht, so Sylvia Stocker: „Es tut sich viel, permanent werden neue Lösungen präsentiert.“ Basis dafür sei einerseits, dass der Robotik-Teil-Einkauf günstiger geworden sei. Andererseits beschleunigten auch Open-Source-Plattformen Innovationen.

www.zhk.ch

KONJUNKTUR UND WACHSTUM

Kantone punkten mit tiefen Schuldenquoten

Schweizer Kantone weisen im internationalen Vergleich eine relativ geringe Verschuldung auf. An den nachhaltigen Finanzen haben auch die Mehrausgaben aufgrund der Pandemie nichts geändert. Die Kantone können sich eine vergleichsweise tiefe Steuerbelastung für Unternehmen leisten.

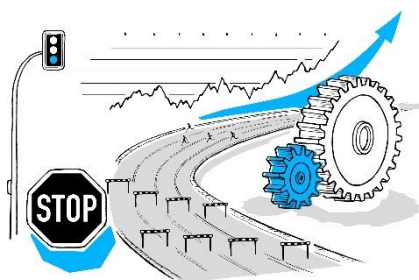
www.bak-economics.com

KONJUNKTUR UND WACHSTUM

Schweizer KMU sind mehr fremdfinanziert als vor der Corona-Pandemie

Aktuell sind rund 37 Prozent aller kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Schweiz ausschliesslich eigenfinanziert. Ihr Anteil hat seit 2016 stark abgenommen. Dies ergab eine repräsentative Umfrage des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, die am 23. November publiziert wurde. Die Corona-Pandemie hat die Schweizer Wirtschaft stark getroffen. Nahezu jedes zweite KMU hatte einen erhöhten Finanzierungsbedarf. Entsprechend war das Covid-19-Kreditprogramm des Bundes für viele KMU wichtig und wurde stark genutzt.

www.seco.admin.ch



STANDORT UND WETTBEWERB

Zürich gewinnt an Einfluss

Zürich hat in der Rangliste der einflussreichsten Städte von Kearney aufgeholt und belegt nun Platz 30. Besonders stark zulegen konnte die Stadt in der Kategorie Zukunftsaussichten. Angeführt wird die Rangliste von New York, gefolgt von London, Paris, Tokio, Los Angeles, Peking und Hongkong.

www.kearney.com

STANDORT UND WETTBEWERB

Nationaler Bildungspreis geht an Stadt Zürich

Der Stadt Zürich ist der diesjährige Nationale Bildungspreis verliehen worden. Sie ist die erste öffentliche Verwaltung, die diese Auszeichnung erhält, stellvertretend für alle öffentlichen Verwaltungen, die sich in der Berufsbildung engagieren. Mit diesem

Preis erkennen die Hans Huber Stiftung und die Stiftung FH Schweiz herausragende Verdienste um die duale Berufsbildung an.

www.stadt-zuerich.ch

FINANZPLATZ

Finanzsektor ist zentrale Stütze der Schweizer Wirtschaft

Das Forschungsinstitut BAK Economics sieht den Finanzsektor als einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor. Mit seiner Versorgungsfunktion sei er eine zentrale Stütze der Schweizer Wirtschaft. Das geht aus einer Wirkungsanalyse zum Schweizer Finanzsektor hervor.

www.bak-economics.com

DIGITALISIERUNG UND INNOVATION

Neues Werkzeug soll Nachhaltigkeit von KMU vergleichbar machen

Das Center for Corporate Responsibility and Sustainability der Universität Zürich stellt ein Werkzeug vor, mit dem KMU ihre Nachhaltigkeitsleistungen messen und vergleichen können. An der Entwicklung von esg2go waren die Finanzdienstleister UBS, Credit Suisse und Zurich-Gruppe beteiligt.

www.ccrs.uzh.ch

LUFTVERKEHR UND MOBILITÄT

Studie zum Wirtschaftsverkehr in urbanen Räumen

Der Transport von Gütern und Personen für geschäftliche und dienstliche Zwecke ist Voraussetzung für eine funktionsfähige Wirtschaft. Die Schweizer Bevölkerung profitiert täglich davon. Dadurch werden aber auch der Verkehr, die Gesellschaft und die Umwelt belastet. Der Bund hat eine Grundlagenstudie dazu veröffentlicht.

www.are.admin.ch

AUSSENWIRTSCHAFT UND HANDEL

S-GE Export News

Abonnieren Sie die elektronischen «export.news» der S-GE:

Diese aktuellen Meldungen aus den internationalen Märkten sind eine Gemeinschaftsproduktion der Schweizer Industrie- und Handelskammern und Switzerland Global Enterprise für die Schweizer Exportindustrie.

Anmeldung unter
www.s-ge.com/de/newsletter-exportieren-aus-der-schweiz

VERANSTALTUNGEN, SEMINARE

Swissmen: Basiskurs für Umweltbeauftragte

15. März bis 7. April 2022

Swissmem Geschäftsstelle, Zürich

Der Basiskurs für Umweltbeauftragte vermittelt ein umfassendes Grundwissen zum betriebsrelevanten Umweltschutz.

Die Teilnehmenden erhalten eine Übersicht über die Rechte und Pflichten der Umweltverantwortlichen, die relevanten Rechtsgrundlagen, Umweltmanagementsysteme, betriebliche Ökobilanzen und Umweltkommunikation. Der Umgang mit Gefahrstoffen, Abwasser, Abfällen, Altlasten, Lärm und Luftbelastung bilden weitere Kursinhalte.

Weitere Infos auf beiliegendem Flyer und unter

www.swissmen.ch

VERANSTALTUNGEN, SEMINARE

SSIB: Aus- und Weiterbildung im Import-Export

Mehrwertsteuer im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU
18. Januar 2022

China Seminar für Praktiker
2. Februar 2022

Zoll Frühlings-Update
16. März 2022

Weitere Infos und Anmeldung unter
www.ssib.ch

VERANSTALTUNGEN, SEMINARE

swiss export Programm Januar bis März 2022; Zürich

Intensivkurs Exportabwicklung und –technik

4-Tages-Kurs mit Abschlusszertifikat
24.–27. Januar 2022, 8.30 – 17.00 Uhr

Mehrwertsteuer in der EU –
Grundlagen und Neuregelungen
3. März 2022, 13.30 – 17.00 Uhr

Warenursprung und Präferenzen –
mit Sicherheit bestimmen
15. März 2022, 8.30 – 16.00 Uhr

Zollgrundlagen kompakt – Einstieg
in die Praxis
16. März 2022, 8.30 – 16.00 Uhr

Export Know-how – für die tägliche
Praxis
24. März 2022, 8.30 – 16.00 Uhr

Incoterms® 2020 – Inhalt und
richtige Anwendung
30. März 2022, 8.30 – 12.00 Uhr

ACADEMY 2022
Weiterbildung für Führungspersonlichkeiten im Aussenhandel
11. / 25. / 31. März 2022, je 1 Tag und
24. März 2022, ½ Tag

Weitere Infos und Anmeldung unter
www.swiss-export.com

ZHK MITGLIEDER

Neue ZHK-Mitglieder

Belsoft Infortix AG: IT aus einer Hand

Die Belsoft Infortix AG ist eine innovative Schweizer Anbieterin von IT-Dienstleistungen mit Hauptsitz in Zürich. Mit ihren IT-Services und Enterprise Solutions setzt sie individuelle Lösungen für Kunden vom KMU bis hin zum internationalen Konzern um. In ihrer Cloud mit Schweizer Datenhaltung bietet sie verschiedene Managed Services an.

Die enge Zusammenarbeit mit den führenden Herstellern und die ganzheitliche Betrachtungsweise der IT führen dazu, dass immer mehr Kunden der Belsoft Infortix AG ihr Vertrauen schenken.

Die Mitarbeitenden der Belsoft Infortix AG zeichnen sich durch ein vernetztes Technologieverständnis und einem stetigen Drang zur Weiterentwicklung aus. Sie begleiten ihre Kunden in der IT

von der Idee über das Projekt bis hin zum Betrieb.

www.infortix.ch

ZHK MITGLIEDER

Entdecken Sie das ZHK-Firmenwiki

Das ZHK-Firmenwiki, kurz Fiwi, vereint alle Nachrichten derjenigen Unternehmen, welche Mitglied bei der Zürcher Handelskammer sind. Gibt es spannende Nachrichten und Informationen über Ihr Unternehmen zu berichten, die auch für andere relevant sind, dann können Sie gerne Informationen und Medienmitteilungen an folgende E-Mail-Adresse schicken:
zhkfirmenwiki@punkt4.info
www.zhk.ch/fiwi

IMPRESSUM

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als branchenübergreifender Wirtschaftsverband die Interessen von rund 1'100 Unternehmen in den Kantonen Zürich, Zug und Schaffhausen. Sie setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen ein, um die Stellung der regionalen Wirtschaft zu fördern, und bietet zahlreiche Dienstleistungen für die exportierende Wirtschaft an.

Die ZHK behält sich vor, eingesandte Texte zu kürzen oder zu modifizieren. Zudem übernimmt die ZHK keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Veranstaltungshinweise.

Quelle: ZHK, Café Europe

Redaktionsschluss „Stimme der Wirtschaft“ der ZHK

Ausgabe 02/22:

Freitag, 14. Januar 2022

Abonnieren Sie auch unseren elektronischen Newsletter unter
www.zhk.ch/de/newsletter